

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-275
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 12.01.2022

Rundschreiben Nr. 2 / 2022

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 Meldungen von Strukturänderungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 steht ab dem 17.01.2022 in KiBiz.web zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen und dort spätestens **am Dienstag, 15.03.2022** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) freizugeben. Der Antrag ist mir im Anschluss an die Freigabe rechtsverbindlich unterschrieben entweder auf dem Postweg oder per Fax an 0251 591 275 zuzuschicken.

I. Zuschussantrag

Der Zuschussantrag ist im Web 2.0-Bereich von KiBiz.web zu finden. Mit Aufruf der „Förderung nach KiBiz, ab Kindergartenjahr 20/21“ gelangt man in diesen Bereich. In der Kopfzeile kann dann unter dem Punkt „Finanzierung“ das Kindergartenjahr 2022/2023 ausgewählt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr weise ich auf folgende inhaltliche Änderungen hin:

a) Anpassung gemäß § 37 KiBiz

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit 1,02 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,67 %. Ich verweise diesbezüglich auf mein Rundschreiben Nr. 39/2021 vom 27.12.2021.

Die Kindpauschalen sowie die Zuschüsse zur Kindertagespflege, Miete, Familienzentren, plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden in KiBiz.web entsprechend mit den erhöhten Sätzen ausgewiesen.

b) Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit gemäß § 48 KiBiz

Gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz stellt das Land ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 landesweit einen Betrag von 80 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeit zur Verfügung. Mit Rundschreiben Nr. 30/2019 vom 19.11.2019 wurde die Verteilung auf die Jugendämter anhand eines errechneten prozentualen Anteils für das Kindergartenjahr 2020/2021 veröffentlicht. Derselbe Prozentsatz kann nun verwendet werden, um den Anteil des Jugendamtes an den 80 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu errechnen.

Ich weise darauf hin, dass für diesen Zuschuss kein Antrag beim Landesjugendamt erforderlich ist.

II. Formeller Beschluss zur Jugendhilfeplanung

Die finanzielle Förderung setzt – wie in Vorjahren – die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung bis zum 15.03. gilt sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Kindertagespflege.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 5/2021 vom 29.01.2021 und die darin enthaltenen Musteralternativen als Unterstützung für Ihre Beschlussvorlage.

III. Strukturänderungen

Strukturänderungen wie Trägerwechsel, neu anzulegende Einrichtungen oder zu löschende Einrichtungen, die für den Zuschussantrag des neuen Kindergartenjahres relevant sind, können im Menüpunkt „Strukturänderungen“ vom Jugendamt gemeldet werden. Die Funktionsweise der Strukturänderungen ist unverändert im Vergleich zu den Vorjahren. Ich verweise daher auf mein Rundschreiben Nr. 4/2020 vom 24.01.2020.

Bitte melden Sie die Strukturänderungen spätestens **bis zum 08.03.2022** in KiBiz.web, damit ich die Änderungen noch vor dem 15.03. bearbeiten und zur Umsetzung freigeben kann.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Jugendamts- nummer	Name	Telefon 0251-591-	E-Mail-Adresse
000-044	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
051-083	Lina Bannach	8581	lina.bannach@lwl.org
090	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
100-143	Renate Wallbaum	4519	renate.wallbaum@lwl.org
150-180	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
190-200	Renate Wallbaum	4519	renate.wallbaum@lwl.org
211-218	Melanie Heisler	6366	melanie.heisler@lwl.org
220-251	Anne Enxing	8582	anne.enxing@lwl.org
260-277	Melanie Heisler	6366	melanie.heisler@lwl.org

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner